

Vorlage-Nr. 14/1174

öffentlich

Datum: 31.05.2016
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Frau Lament

Schulausschuss **21.06.2016** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Förderschule Bornheim, Förderschwerpunkt Sprache, Sekundarstufe I;
hier: Änderung der Bezeichnung**

Beschlussvorschlag:

Die LVR-Förderschule Bornheim, Förderschwerpunkt Sprache, Sekundarstufe I, erhält ab sofort die Bezeichnung LVR-Ernst-Jandl-Schule, Förderschwerpunkt Sprache, Sekundarstufe I, Bornheim

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Zusammenfassung:

Die LVR-Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache, Sekundarstufe I in Bornheim möchte sich in LVR-Ernst-Jandl-Schule umbenennen.

Herr Ernst Jandl (* 1. August 1925 in Wien; † 9. Juni 2000 in Wien) war ein österreichischer Dichter und Schriftsteller.

Herr Jandl wurde vor allem durch seine experimentelle Lyrik bekannt, durch visuelle Poesie und Lautgedichte wie „schtzngrmm“ oder „falamaleikum“, die erst durch den Vortrag besondere Wirksamkeit entfalten.

Sein Werk war stets vom Spiel mit der Sprache bestimmt und spannte einen Bogen von politischer Lyrik wie „wien: heldenplatz“ und „zertretener mann blues“ bis zu komischen Sprachspielen wie „ottos mops“ und „fünfter sein“.

Die Werke von Herrn Ernst Jandl sind fester Bestandteil in deutschen Schulbüchern und die konkrete Poesie ist als Bereich der Lyrik Inhalt der Kernlehrpläne und Richtlinien des Fachs Deutsch in der Sekundarstufe I.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1174:

1. Verfahren

Nach ' 6 Absatz 6 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) muss jede Schule die Bezeichnung führen, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt und sich von der Bezeichnung anderer Schulen am gleichen Ort unterscheidet. Die Führung eines zusätzlichen Eigennamens **neben** der nach ' 6 Absatz 6 SchulG vorgeschriebenen Bezeichnung ist zulässig.

Verwaltung und Schulausschuss haben 1993 einvernehmlich eine allgemeine Richtlinie zur Namensgebung für die LVR-Förderschulen festgelegt. Im Rahmen dieser Vorgaben ist eine Benennung nach allgemein anerkannten Begriffen möglich, die einen unverwechselbaren Zusammenhang mit dem pädagogischen Auftrag einer Schule zweifelsfrei erkennen lassen, z.B. Friedensschule, Europaschule. Weiterhin dürfen Namen ausschließlich verstorbener Personen verwendet werden, um eine dauerhafte Repräsentation des Schulnamens zu gewährleisten und momentane Zeit- und Modeerscheinungen zu vermeiden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bestimmte Anforderungen an den Namensgeber, z.B. Personen mit überragender historischer, zeitgeschichtlicher, wissenschaftlicher oder kultureller Bedeutung, Beachtung finden. Hier sind ggfls. Namensrechte Angehöriger oder Dritter zu beachten.

Nach der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Kommissionen entscheidet der Schulausschuss über die Namensgebung der LVR-Förderschulen (§ 16 Abs. 3 Nr. 2).

2. Sachverhalt

2.1 Antrag der Schule

Es besteht der Wunsch der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen, der Schule einen Namen zu geben, der eine Identifikation mit der Schule und dem Förderschwerpunkt bietet. Gemeinsam wurde innerhalb der Schulgemeinde (Schülervertretung, Lehrerkonferenz, Elternpflegschaft und Schulkonferenz) ein Namensgeber gesucht und aus verschiedenen Vorschlägen wurde sich für „ERNST JANDL“ als Namensgeber ausgesprochen.

Am 26. November 2015 fasste die Schulkonferenz den Beschluss mit 4:3 Stimmen, die LVR-Förderschule Bornheim in

„LVR-Ernst-Jandl-Schule“

umzubenennen.

2.2 Zur Person von Ernst Jandl

Ernst Jandl (* 1. August 1925 in Wien; † 9. Juni 2000 in Wien) war ein österreichischer Dichter und Schriftsteller.

Er wurde vor allem durch seine experimentelle Lyrik bekannt, durch visuelle Poesie und Lautgedichte wie „schtzngrmm“ oder „falamaleikum“, die erst durch den Vortrag besondere Wirksamkeit entfalten.

Jandls Werk war stets vom Spiel mit der Sprache bestimmt und spannte einen Bogen von politischer Lyrik wie „wien: heldenplatz“ und „zertretener mann blues“ bis zu komischen Sprachspielen wie „ottos mops“ und „fünfter sein“.

Die Werke von Ernst Jandl sind fester Bestandteil in deutschen Schulbüchern und die konkrete Poesie ist als Bereich der Lyrik Inhalt der Kernlehrpläne und Richtlinien des Fachs Deutsch in der Sekundarstufe I.

Neben Lyrik schrieb Jandl Prosatexte, mehrere Hörspiele sowie zwei Theaterstücke und übersetzte Autoren aus dem Englischen.

Zu Jandls Popularität trugen seine Lesungen bei, die auf zahlreichen Schallplatten veröffentlicht wurden. Auch gab es die künstlerische Zusammenarbeit mit Musikerinnen und Musikern aus dem Bereich des Jazz. So finden seine Werke auch in den Fächern Musik, Ethik, Deutsch als Zweitsprache, Darstellen und Gestalten sowie im Fach Englisch ihren Platz. Sie bieten reichhaltige Möglichkeiten der praktischen Umsetzung für den Unterricht und für außerunterrichtliche Maßnahmen in der Sekundarstufe I.

2.3 Sozialer/pädagogischer Bezug zur Schule

Die Schulkonferenz begründet die Namensgebung aus pädagogischer Sicht wie folgt:

Ernst Jandls Art, mit der Sprache zu spielen, unterstützt den kreativen Umgang mit Texten, gibt den Schülerinnen und Schülern Anregungen zum Nachdenken, Verändern und zum eigenen Gestalten mit und um Sprache. Der besondere Bezug zum Förderschwerpunkt Sprache zeigt sich in der Auseinandersetzung Jandls mit Sprache. Er stellt Sprachbesonderheiten als Kompetenz und Form des künstlerischen Ausdrucks dar und nicht als Stigmatisierung.

3. Rechtliche Prüfung

Der LVR-Fachbereich Recht und Versicherungen erteilte bezüglich des Namensrechtes folgende Information unter Bezug auf die §§ 12, 823 I BGB i.V. m. Art. 1 I GG und das Urteil des 9. Zivilsenates des OLG Hamm vom 05.10.2001, Az.: 9 U 149/01:

Ein postmortales Namensrecht besteht. Der Name einer Person ist auch über den Tod hinaus vor Missbrauch geschützt. Aber der Verwendung des Namens einer verstorbenen Person steht das Namenrecht des Verstorbenen regelmäßig nicht entgegen, wenn eine [...] Schule [...] nach dieser Person benannt werden soll. Eine Zustimmung der Erben ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Die drei Geschwister von Ernst Jandl, Hermann Jandl, Nikolaus Jandl und Roswitha Klingemann begrüßen die Absicht, dass die LVR-Förderschule Sprache in Bornheim zukünftig den Namen ihres Bruders führen soll. Seine Schwester Roswitha Klingemann teilt mit, dass ihr Bruder Ernst sich sehr geehrt gefühlt hätte und auch ihr die Sprachentwicklung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen ein großes Anliegen ist.

Nach eingehender Recherche ist in Deutschland keine Schule mit dem Namen Ernst-Jandl-Schule bekannt.

4. Beschluss

Es wird vorgeschlagen, dem gefassten Beschluss der Schulkonferenz zu entsprechen und die Änderung der Schulbezeichnung in

**LVR-Ernst-Jandl-Schule
Förderschwerpunkt Sprache
Sekundarstufe I
Bornheim**

zu beschließen.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber